



Plantteil: Maßstab 1:1.000

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Dentlein a. F. hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Dentlein am Forst
 (1. Bürgermeister) (Siegel)

Markt Dentlein am Forst
 (1. Bürgermeister) (Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

- Legende:**
- Verkehrsfläche
 - private Grünfläche
 - best. Bebauung
 - vorgeschlagene Bebauung
 - zur Anpflanzung festgesetzte Bäume und Sträucher

**Landkreis Ansbach
 Markt Dentlein am Forst**



**Bebauungsplan "Friedhofsweg"
 in Dentlein am Forst**



Bauleitplanung
 Besondere
 Abwasser- und
 Wasserversorgung
 Vermessung/Geoinformation